

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/390/EWG zur Koordinierung der Bedingungen für die Erstellung, die Kontrolle und die Verbreitung des Prospekts, der für die Zulassung von Wertpapieren zur amtlichen Notierung an einer Wertpapierbörse zu veröffentlichen ist

KOM(87) 129 endg.; Ratsdok. 5642/87

Punkt der 577. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1987

A

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG) und der Rechtsausschuß (R) empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Wie der Bundesrat bereits zum Vorschlag für die Ausgangsrichtlinie festgestellt hat, reichte Artikel 54 Absatz 3 Buchstabe g EWGV als Rechtsgrundlage nicht aus, weil nicht die Niederlassungsfreiheit, sondern die Erleichterung des Zugangs zu den Börsen mehrerer Mitgliedstaaten im Vordergrund stand. Daher mußte ergänzend auf Artikel 100 EWGV abgehoben werden - vgl. BR-Drucksache 183/76 (Beschluß), Ziffer 1 -.

...

Dies gilt auch für den vorliegenden Richtlinienvorschlag, zumal mit ihm primär die gegenseitige Anerkennung der Börsenzulassungsprospekte angestrebt wird und diese Regelung auch auf Emittenten außerhalb der Gemeinschaft Anwendung finden soll.

B

2. Der Wirtschaftsausschuß empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.